

Seiteneinsteiger – Konzepte zur Deckung des Lehrerbedarfs an beruflichen Schulen

 B 874
F 33

Eine Analyse von Maßnahmen in den Ländern

Ernst Schmeer

Die 293. Plenarsitzung der KMK (22.02.2002, Hannover) hatte sich u.a. mit Lehrerbedarfsanalysen und Maßnahmen zur Deckung des Lehrerbedarfs befasst. Wenn als Ergebnis der Analysen in den kommenden zehn Jahren fast die Hälfte der gesamten Lehrerschaft der Schulen in Deutschland aus dem aktiven Schuldienst ausscheidet, so ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Auch wenn sich in den neuen Bundesländern durch den stärkeren Rückgang der Schülerzahlen eine Entspannung des Lehrermangels abzuzeichnen beginnt, so muss dennoch bei vorhandenem Lehrermangel in bestimmten Fachrichtungen nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht werden.

Der vorliegende Beitrag analysiert Konzepte und Maßnahmen in mehreren Bundesländern.

1. Konzepte für Maßnahmen

Bezüglich der besonderen Situation an den berufsbildenden Schulen hatten die Kultusminister der Länder auf der 289. Plenarsitzung (17./18.02.2000, Berlin) schon Maßnahmen eingeleitet, um dem steigenden Einstellungsbedarf an Lehrkräften für die beruflichen Schulen gerecht zu werden. Neben steigenden Schülerzahlen, hohem altersbedingtem Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst, alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten von Berufsschullehrern in der Wirtschaft ist mit dem Rückgang der Studienanfängerzahlen in diesem Lehramtsstudium ein weiteres Problem virulent geworden, sodass dringend ein schlüssiges Konzept zur Gewinnung von Lehrernachwuchs gerade im Bereich des berufsbildenden Schulwesens erforderlich ist.

Zur Ergänzung des Maßnahmenkataloges der 289. Plenarsitzung der KMK wurden auf der 293. Plenarsitzung (22.02.2001, Hannover) weitere Empfehlungen je nach besonderer Problemlage der

Länder zur Lehrgewinnung für das allgemein- und berufsbildende Schulwesen ausgesprochen:

- **Werbemaßnahmen:** Imagekampagne, Werbung an Schulen, Werbung an Hochschulen
- **Abbau von Mobilitätsbeschränkungen:** Verfahrensregeln zur Übernahme von Bewerbern aus anderen Ländern, Lehreraustauschverfahren, Anerkennung von Regelungen für Seiteneinsteiger
- **Nachqualifizierungsprogramm:** Nachqualifizierungsprogramme nach Bedarfslage, Weiterqualifikation aus „Überhangbereichen“
- **Hochschulbereich:** Verbesserung des Übergangs Hochschule-Referendariat, Studiengangwechsel zum Lehramtsstudium, Aufbaustudium für FH-Absolventen, Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- **Seiteneinsteiger:** Qualifizierte Seiteneinsteiger in Mangelbereichen, Direkteinstellung mit berufsbegleitender pädagogischer Qualifizierung, Öffnung des Referendariats für weitere Fachrichtungen
- **Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes:** Erhöhung der Anwärterbezüge, Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen, Flexibilisierung des Laufbahnrechts (*Kultusministerkonferenz, Pressemitteilungen 2001/1*)

Diese Empfehlungen hatten *Bader, Schröder* (2002, S. 146 ff.) auf erkennbare Wirkungen hin untersucht und dabei wohl nicht nur infolge des kurzen Zeitraumes wenige Verbesserungen feststellen können.

Wenn weiterhin Befürchtungen (*Lipsmeier*, 2002, S. 106) geäußert werden, dass in den nächsten zehn Jahren gerade im Bereich des gewerblich-technischen Schulwesens, insbes. der Metall-, Elektro-, Informationstechnik, der dringend notwendige Ersatzbedarf und der zu erwartende Erweiterungsbedarf nur noch zu einem Drittel durch Absolven-



ten/-innen eines grundständigen universitären Lehramtsstudiums für das berufsbildende Schulwesen versorgt werden kann, dann müssen weitere Entscheidungen getroffen werden, die eine wissenschaftliche Lehrerbildung für das berufsbildende Schulwesen garantieren und keine Reduzierung dieses Anspruches erkennen lassen.

Mit seinen Forderungen nach Mindeststandards zur Professionalität der grundständigen Lehramtsausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen weist der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (*BLBS-Hauptvorstand* 2002, S. 105/106) auf die Problematik der Quer- und Seiteneinsteigerprogramme in den Bundesländern hin, mit denen eine Kompensation vakanter Berufsschullehrerstellen erreicht werden soll. Dabei werden zunächst nur Seiteneinsteigerprogramme für FH-Absolventen angeführt und die dafür erforderlich erscheinenden Mindeststandards vorgeschlagen.

Weitere Forderungen müssten für die sehr unterschiedlichen Quer- und Seiteneinsteigerprogramme für Universitätsabsolventen/-innen in den einzelnen Bundesländern erhoben werden, um die Qualität der wissenschaftlichen Lehrerbildung für Berufs- und Wirtschaftspädagogen auf der Basis der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 – weiterhin zu gewährleisten. Die gegenwärtige Unübersichtlichkeit der einzelnen Länderprogramme, die oft auch in kurzen Zeiträumen verändert oder ergänzt werden, erfordern einen Regelungsbedarf, der durch die Kultusministerkonferenz auch in Hinblick auf die Realisierung ihrer Maßnahmen zur Deckung des Lehrerberarfs (293. Plenarsitzung der KMK) umzusetzen wäre.

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der KMK zur „Neustrukturierung der Ausbildung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wurden Eckpunkte definiert, die eine Integration von externen Bildungsgängen in die bestehenden Strukturen der Lehramtsausbildung für das berufsbildende Schulwesen ermöglichen sollen, ohne dass die Qualität und das Image der neu zu strukturierenden Berufsschullehrerausbildung beeinträchtigt wird.

Nach diesen Empfehlungen der Arbeitsgruppe der KMK sollen externe Bildungsgänge durch Nachqualifizierungsmaßnahmen den bestehenden Strukturen für die Ausbildung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der KMK-Beschlüsse zur Lehrerbildung (KMK-Beschluss von 1995) und zur Anerkennung von Lehrämtern (KMK-Beschluss von 1999) werden sechs Fallgruppen definiert, aus denen Bewerbern/-innen ohne Studium für den Lehramtstyp 5 für einen Seiteneinstieg qualifiziert werden können.

1. Diplomabsolventen/-innen von Universitäten (z.B. Dipl. Ing., Dipl. Kfm.) ohne Berufserfahrung
2. Diplomabsolventen/-innen von Universitäten (z.B. Dipl. Ing., Dipl. Kfm.) mit Berufserfahrung
3. Diplomabsolventen/-innen von Fachhochschulen ohne Berufserfahrung
4. Diplomabsolventen/-innen von Fachhochschulen mit Berufserfahrung
5. Spezialisten ohne formalen Abschluss (z.B. IT-Bereich)
6. Absolventen anderer Lehrämter (S I, S II)

In den Bundesländern werden nach den jeweiligen Lehrerbildungsgesetzen verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung für die unterschiedlichen Qualifikationen der Seiteneinsteiger zu ermöglichen.

- Für die Fallgruppen 1 und 2, die in einigen Bundesländern nicht differenziert werden, kann der Universitätsabschluss, der dem Studium einer beruflichen Fachrichtung entspricht, der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellt werden. Die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung setzt dann den Nachweis eines erziehungswissenschaftlichen Studiums voraus, das auch durch die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsveranstaltungen während des Referendariats kompensiert werden kann (u.a. Saarland, Rheinland-Pfalz).

Einige Bundesländer erwarten eine gewisse Unterrichtserfahrung (z.B. über Lehraufträge oder Tätigkeit im Ausbildungswesen) oder es werden nur Lehrkräfte (ohne Lehrereamtsabschluss Lehramtstyp 5) aus dem beruflichen Schulwesen für eine berufs begleitende Weiterbildung als Seiteneinsteiger zugelassen. Der theoretische Teil der Weiterbildung findet am Staatlichen Studienseminar ein- oder zweimal pro Woche statt parallel zu den Veranstaltungen der grundständigen Referendarausbildung, der schulpraktische Teil ist innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung zu absolvieren und Defizite im erziehungswissenschaftlichen Bereich sollen durch verbindlich zu absolvierende Weiterbildungsmoduln in Berufspä-



Seiteneinsteiger – Konzepte zur Deckung des Lehrerberarfs an berufsbildenden Schulen (Fortsetzung)

	Aufbaustudiengänge f. Berufspäd. an der Uni., danach Referendariat	Seiteneinsteiger in Referendariat am Seminar	Direkteinsteiger Schuldienst berufsbegleit. Ausbildung am Seminar	Qualifizierungsmaßnahmen für berufsbild. Schulen	Experte, Einzel-fallprüfung
a) Uni.-absolv. m. Dipl. e. berufl. Fachr. o. Berufserfahrung		✓			
b) Uni.-absolv. m. Dipl. e. berufl. Fachr. mit Berufserfahrung			✓		
c) Absolventen v. FH und BA mit e. berufl. Fachrichtung	✓				
d) Spezialisten o. formalen Abschluss, z.B. IT-Bereich					✓
e) Absolventen anderer Lehrämter (S II)				✓	

Kultusministerkonferenz 2001/2, Abschlussbericht AG der KMK, S. 11

dagogik, Didaktik und Methodik kompensiert werden (z.B. Hamburg, Sachsen).

In der Regel wird für die Anerkennung als Zweitfach ein Mindeststudienanteil eines Faches, das an der berufsbildenden Schule unterrichtet wird, von 40 SWS vorausgesetzt. Fehlt dieses Zweitfach, so ist ein Ergänzungsstudium an einer Universität durchzuführen und der Ausbildungsgang für diese Seiteneinsteiger umfasst dann drei anstatt zwei Jahre (z.B. Rheinland-Pfalz).

Der Seiteneinstieg in das berufsbildende Schulwesen ist auch über ein einjähriges Vorbereitungsseminar möglich, mit dessen Absolvierung ein Unterrichtseinsatz von 18 Stunden und die Teilnahme an einem Qualifizierungsangebot von 300 Wochen-

stunden eines Studienseminars verbunden ist. Analog zu den Bestimmungen der Zweiten Staatsprüfung wird nach dem Abschluss des Vorbereitungsseminars eine Prüfung abgelegt, auf Grund derer die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen kann (z.B. Nordrhein-Westfalen).

- In den Fallgruppen 3 und 4, die Absolventen/-innen von Fachhochschulen umfassen, werden zusätzlich zur Laufbahn für Studienräte/-innen an berufsbildenden Schulen auch Zugangswege für die Laufbahn der Lehrer/-innen für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen aufgezeigt.

So genannte Quereinsteiger mit Fachhochschulabschluss absolvieren beispielsweise einen vierse-



mestrigen Ergänzungsstudiengang an einer Universität (Hauptstudium im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) und legen dann wie die grundständig Studierenden die Erste Staatsprüfung ab (KMK-Beschluss von 1995).

Absolventen/-innen von Fachhochschulen, die sich für die Laufbahn des/der Fachlehrers/-in an berufsbildenden Schulen interessieren, können in bestimmten Fächern auf Grund einer entsprechenden pädagogischen Ausbildung zum/zur Fachlehrer/-in an berufsbildenden Schulen ausgebildet werden (z.B. Rheinland-Pfalz).

In einem Bundesland (Baden-Württemberg) werden FH-Absolventen/-innen und Absolventen/-innen der Berufsakademie (BA) mit bestimmten Mangelfächern in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen aufgenommen und durchlaufen eine zweijährige Vorbereitungszeit. Während dieser Zeit sind die Seminarveranstaltungen zu besuchen und eine Unterrichtsverpflichtung, die von 8 Stunden im ersten Halbjahr auf 18 Stunden im 3. und 4. Halbjahr ansteigt, ist wahrzunehmen. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Übernahme als Lehrer/-in im Angestelltenverhältnis und nach einem Jahr kann die Verbeamtung als Gewerbeschulrat z.A. erfolgen. Weiterhin ist nach 8 Jahren ein so genannter Bewährungsaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst möglich.

- In den beiden Fallgruppen 5 und 6 wird in den bestehenden Richtlinien und Verordnungen allgemein auf eine Zusatzqualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen hingewiesen, die einmal eine fehlende wissenschaftliche Qualifizierung und zum anderen bei einer nicht hinreichenden pädagogischen Qualifizierung eine zusätzliche pädagogische Qualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen umfassen muss.

Zur Verdeutlichung dieser Aussagen sollen nachfolgend einige Länderprogramme zur Gewinnung von „Seiteneinsteigern“ für das Lehramt des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen unter kritischen Aspekt betrachtet werden.

2. Maßnahmen in einzelnen Ländern

In **Baden-Württemberg** werden Absolventen einschlägiger Hochschulabschlüsse (Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, BWL, VWL) mit Berufserfahrung durch die Oberschulämter eingestellt

und erhalten eine zweijährige Ausbildung am Stundenseminar bei entsprechender Unterrichtsverpflichtung an der Berufsschule. Neben der beruflichen Fachrichtung als Erstfach muss ein Zweitfach aus dem Universitätsstudium definiert werden, das mit mindestens 40 SWS studiert wurde. Universitätsabsolventen werden in der Laufbahn des höheren Dienstes (BAT II) und Absolventen der Fachhochschulen und Berufsakademien in der Laufbahn des gehobenen Dienstes (BAT III) eingestellt.

Die Seminarveranstaltungen umfassen Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Allgemeine Didaktik, Schulrecht und Schulorganisation und die Fachdidaktik für beide Fächer. Die Mentorenbetreuung an den Schulen erfolgt in den drei ersten Halbjahren durch einen angeleiteten Unterricht von zwei Stunden. Pro Fach werden ein Fachleiterbesuch und ein Schulleiterbesuch im Halbjahr durchgeführt. Die Unterrichtsverpflichtung steigt von 8 Std./Woche in beiden Fächern im ersten Halbjahr auf 18 Std./Woche im vierten Halbjahr.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Lehrprobe in beiden Fächern für FH-Absolventen/-innen und aus zwei Lehrproben in beiden Fächern für Universitäts-Absolventen/-innen. Dazu kommen mündliche Prüfungen in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulorganisation und in der Fachdidaktik beider Fächer.

Die „Seiteneinsteiger“ haben dann den Status „Lehrer/-in im Angestelltenverhältnis“ und können mit vollem Deputat bei Bewährung nach einem Jahr als Gewerbeschulrat z.A. bzw. Studienrat z.A. verbeamtet werden und erhalten nach insgesamt drei Jahren den Status als Beamter/-in auf Lebenszeit (*Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg* 2002, ifk).

Das Land **Brandenburg**, das als einziges der sechzehn Bundesländer keine eigenständige Lehrerbildung für das berufsbildende Schulwesen mehr realisiert, führt im Verbund mit Mecklenburg-Vorpommern einen Modellversuch „Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu Berufsschullehrern in der 2. Phase der Lehrerausbildung sowie Konzept zur Innovation der Aus- und Weiterbildung von Lehrern für berufliche Schulen“ im Rahmen des BLK-Programms „Innovative Aus- und Weiterbildung von Lehrern für berufliche Schulen (Innovelle.bs)“ durch (*Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, Innovelle Modellversuche* 2001).

Die Seminarveranstaltungen wurden von vier Fachseminarleitern/-innen konzipiert, von denen in



Seiteneinsteiger – Konzepte zur Deckung des Lehrbedarfs an berufsbildenden Schulen (Fortsetzung)

Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Potsdam ein Kerncurriculum entwickelt wurde, dessen Umsetzung auch durch kompetente Gastdozenten der Universität Potsdam unterstützt werden sollte. Da nach der Emeritierung des Lehrstuhlinhabers für Berufspädagogik und Auflösung des Instituts für Berufspädagogik keine berufspädagogische Kompetenz vorhanden war, wurde die wissenschaftliche Begleitung für diesen Modellversuch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dem für die vorberufliche Bildung zuständigen Institut für Arbeitslehre der Universität Potsdam übertragen.

Kernstück der Seminausbildung ist der „Berufspädagogische Ergänzungskurs“ 400 Stunden (davon 160 Std. Selbststudium), der parallel zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst zu bewältigen ist. Dieser Kurs soll mit den Inhalten, unterschiedlichen Seminarformen, Praxisanteilen, den Beratungs- und Bewertungsmodellen mit allen Beteiligten gemeinsam erprobt, ausgewertet und sowohl während als auch gegen Ende des Kurses reflektiert, überarbeitet und evaluiert werden. Nach jeder Kursveranstaltung wird durch die verantwortlichen Seminarleiter eine Auswertung erstellt, die den beteiligten Seminarleitern, der Projektleitung und der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung steht. Von der wissenschaftlichen Begleitung sind kontinuierliche Befragungen der Kursteilnehmer/-innen und Seminarleiter/-innen durchzuführen

Mecklenburg-Vorpommern geht in dem länderübergreifenden Verbundprojekt mit Brandenburg einen anderen organisatorischen Weg unter der Prämisse, dass neben der auch in Zukunft weiterhin wichtigen universitären Berufsschullehrerausbildung mit Referendariat ein zweiter Ausbildungsweg entwickelt werden soll, um im Bedarfsfall schneller auf schulische und wirtschaftliche Notwendigkeiten reagieren zu können.

Der Modellversuch läuft drei Jahre und bei besonderer Leistung kann die Ausbildungszeit der „Seiteneinsteiger“ bis auf 18 bzw. 24 Monate verkürzt werden. Die Teilnehmer sind an vier Tagen in den berufsbildenden Schulen (Ausbildungsschule) mit fünf Stunden Ermäßigung eingesetzt und besuchen Freitag und Samstag das Studienseminar. Freitags werden im Wechsel die Fachseminare für das Erst- und Zweitfach durchgeführt und am Samstag finden grundsätzlich nur Hauptseminarveranstaltungen statt.

Im Unterschied zu Brandenburg wird die fehlende Ausbildung in Erziehungswissenschaft und in den entsprechenden Fachdidaktiken während des Vorbereitungsdienstes in einer Zusatzausbildung im Rahmen von fünf Blockveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit, vorrangig im ersten Ausbildungsjahr, vermittelt. Die erworbenen Kenntnissen werden im Rahmen eines Kolloquiums nachgewiesen, dessen erfolgreiche Teilnahme bei der Zweiten Staatsprüfung nachgewiesen werden muss (*Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, Innovative Modellversuche 2001*).

Nach dem Seiteneinsteiger-Erlass (*Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW 2001*) von **Nordrhein-Westfalen** werden die praxisbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Einstellung von Lehrkräften zur zusätzlichen Deckung des Bedarfs an Berufskollegs festgelegt.

Als Voraussetzungen zur Bewerbung müssen erfüllt sein: ein Hochschulabschluss mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit (Universität, Technische Universität, Technische Hochschule, Gesamthochschule – nicht Fachhochschule), eine mindestens vierjährige Berufspraxis nach dem Studium und ein Höchstalter von 55 Jahren.

In Anlehnung an die Verordnung des Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) wird die einjährige Maßnahme unter der Verantwortung der Studienseminare und der Berufskollegs (Ausbildungsschulen) durchgeführt. Zur Ergänzung der unterschiedlichen akademischen und berufspraktischen Qualifikationen sollen die Teilnehmer/-innen auf die besonderen pädagogischen Anforderungen des schulischen Alltags vorbereitet werden. Mit einem Deputat von 18 Stunden Unterricht am Berufskolleg ist ein 300 Stunden (7 Std./Woche) umfassendes Qualifizierungsangebot an dem zuständigen Studienseminar verbunden.

Zum Abschluss der einjährigen Ausbildungszeit sind das Gutachten der Schule und des Studienseminars, die Prüfung in Erziehungswissenschaft und die Abschlussüberprüfung erforderlich. Die Prüfung in Erziehungswissenschaft umfasst eine schriftliche Arbeit, zwei unterrichtspraktische Prüfungen und ein Kolloquium. Damit sollen Eignung und Befähigung für einen selbstständigen Unterricht an einem Berufskolleg und für die Mitwirkung an der Schulentwicklung nachgewiesen werden.



Nach Absolvierung des Vorbereitungsseminars ist eine Prüfung analog zu den Bestimmungen der Zweiten Staatsprüfung abzulegen. Wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (A 13 BbesG) erfolgen. Wenn die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht möglich ist (Altersgrenze, gesundheitliche Einschränkungen), ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Angestelltenverhältnis (BAT IIa) vorgesehen.

Das Bundesland **Rheinland-Pfalz** unterscheidet Quereinsteiger und Seiteneinsteiger bei der Einstellung von Bewerbern/-innen mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung zur Qualifizierung für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen. In bestimmten Bedarfsfächern können Hochschulabsolventen (Universitätsabschluss) als Quereinsteiger direkt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zugelassen werden. Als Voraussetzung dazu muss ein Fachstudium für ein Bedarfsfach und für ein zweites Fach, das an der Berufsschule unterrichtet wird, von mindestens 40 SWS nachgewiesen werden. Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung werden die Absolventen des Vorbereitungsdienstes als Beamte auf Probe in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz übernommen.

Bewerber/-innen mit einem Hochschulabschluss (Universität oder gleichgestellter Hochschulabschluss) werden je nach den Studienvoraussetzungen für zwei bzw. drei Jahre als Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis eingestellt und von einem Viertel der Lehrerverpflichtung befreit, um eine begleitende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Liegen die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in zwei Fächern vor, erfolgt eine pädagogische Zusatzausbildung am Studienseminar einschließlich der Fachdidaktik in den beiden Fächern.

Für Bewerber/-innen, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten nur in einem Fach besitzen, dauert die Ausbildungszeit drei Jahre. Die Unterrichtsermäßigung von einem Viertel der Pflichtstundenzahl ist für das Ergänzungsstudium des zweiten Faches (Vordiplom, Zwischenprüfung) an einer Universität in den beiden ersten Jahren vorgesehen und während dieser dreijährigen Dienstzeit als Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis ist die pädagogische Zusatzausbildung am Studienseminar zu absolvieren.

Nach Beendigung der zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungszeit wird eine Abschlussprüfung (Schriftliche Arbeit, eine Lehrprobe je Unterrichtsfach, mündliche Prüfung) abgelegt und damit die Voraussetzungen für eine unbefristete Übernahme in das Beamtenverhältnis erworben (*Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz 2001, Seiteneinstieg in den Schuldienst*).

Im **Saarland** wurde nach der Entscheidung des Kultusministeriums im WS 2000/2001 die Lehrerbildung für berufsbildende Schulen an der Universität des Saarlandes im gewerblich-technischen Bereich (Elektrotechnik, Metalltechnik) und im kaufmännisch-verwaltenden Bereich (Wirtschaftswissenschaft) wieder aufgenommen, nachdem eine Schließung dieser Studiengänge schon eingeleitet worden war. Neu eingerichtet wurde der Studiengang Informatik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Im Saarland und in Hamburg war Ende der fünfziger Jahre nach dem Auslaufen der berufspädagogischen Institute eine wissenschaftliche Lehrerbildung für berufsbildende Schulen (Universitätsstudium 8 Semester, Referendariat 2 Jahre) an den Universitäten Hamburg und Saarbrücken eingerichtet worden (*Schmeer 1998, S. 68*). Auf den Erfahrungen dieser Studiengänge in verschiedenen beruflichen Fachrichtungen (Bautechnik, Elektrotechnik, Hauswirtschaft/Textiles Werken, Metalltechnik) konnte bei der Neueinrichtung der Studiengänge zu den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik aufgebaut werden.

Da auch im Saarland dem Bedarf an Lehrkräften für das berufsbildende Schulwesen mit Absolventen des grundständigen Lehramtsstudiums nicht entsprochen werden kann, werden Diplomhaber/-innen in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen einer Universität oder gleichgestellter Hochschulen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt des höheren Dienstes an beruflichen Schulen im Saarland aufgenommen (*Saarländisches Lehrerbildungsgesetz-SLBiG*).

Die Aufnahme kann erfolgen, wenn das absolvierte Diplomstudium dem Studium einer beruflichen Fachrichtung entspricht und damit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellt werden kann. Die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung setzt einen Nachweis über ein erziehungswissenschaftliches Studium voraus. Diese Auflage kann auch durch Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsveranstaltungen während des Vorbereitungsdienstes



Seiteneinsteiger – Konzepte zur Deckung des Lehrbedarfs an berufsbildenden Schulen (Fortsetzung)

erfüllt werden (*Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 2002*, Merkblatt Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen im Saarland).

Der Freistaat **Sachsen** bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung für Hochschulabsolventen, die keinen pädagogischen Abschluss (Seiteneinsteiger) erworben haben, im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes an. Als Ziel dieser Weiterbildung ist der Erwerb der Zweiten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer beruflichen Fachrichtung und in einem Zweifach vorgesehen. Die Zulassung ist für Bewerber/-innen möglich, die in Sachsen an einer berufsbildenden Schule tätig sind, einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen, der einem Berufsfeld gemäß Lehramtsprüfungsordnung entspricht und weiterhin die Ausbildung in einem Zweifach ermöglicht.

Der Weiterbildungszeitraum umfasst zwei Jahre und beinhaltet neben der regulären Unterrichtsverpflichtung, in der der schulpraktische Teil der Weiterbildung absolviert wird, einmal pro Woche die Teilnahme am Studienseminar mit Veranstaltungen im Parallellauf zur grundständigen Referendarausbildung. Im erziehungswissenschaftlichen Bereich wird ein zusätzlich zu absolvierendes Weiterbildungsmodul angeboten, in dem Grundlagen in Berufspädagogik, Methodik und allgemeiner Didaktik vermittelt werden.

Nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung mit Prüfungslehrproben in beiden Unterrichtsfächern, mündlicher Prüfung in den Ausbildungsfächern und schriftlicher Arbeit wird die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte/r Lehrer/-in für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen erworben (*Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2002*, Besondere Hinweise zum Lehrereinstellungsverfahren).

Auch in **Schleswig-Holstein** wurde eine wissenschaftliche Lehrerbildung für das berufsbildende Schulwesen an der Universität Flensburg ab dem WS 1997/98 in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik neu eingerichtet, während in Brandenburg im gleichen Zeitraum die Lehrerbildung für das berufsbildende Schulwesen in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik abgebaut wurde.

Da für Mangelfächer in berufsbildenden Schulen auch in diesem Bundesland nicht genügend Laufbahnbewerber/-innen zur Verfügung stehen, sollen „Quereinsteiger“ aufgenommen werden, an deren fachliche Eignung und pädagogische Nachqualifizierung hohe Anforderungen zu stellen sind. Dabei wird auf das in der Vergangenheit praktizierte „Kieker Modell“ hingewiesen, bei dem eine befristete Einstellung von Bewerbern/-innen mit einem dem Staatsexamen vergleichbaren Hochschulabschluss erfolgte und die Verpflichtung bestand, pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsinhalte nachzuholen. Nach einem verkürzten Referendariat und der Ablegung des zweiten Staatsexamens konnte dann eine Dauerstelle als beamtete/r Lehrer/-in erlangt werden.

Für Bedarfsmangelfächer werden nach § 23 der schleswig-holsteinischen Lehrerlaufbahnverordnung (SH.LLVO) „Quereinsteigern“ mit einem mindestens achtsemestrigen Studium an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule, das eine Fachrichtung des berufsbildenden Schulwesens umfasst, in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Diese Bewerber/-innen für den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen müssen zusätzlich eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen.

Besonders erwähnenswert ist der abschließende Hinweis des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein:

„Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die von Bewerberinnen und Bewerbern, die als so genannte „Quereinsteiger“ gem. § 23 SH.LLVO eingestellt werden, am Ende des Vorbereitungsdienstes abzulegende II. Staatsprüfung nicht in allen anderen Bundesländern anerkannt wird.“ (*Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein 2002*, Voraussetzungen für die Einstellung...)

Da bei dieser Untersuchung in den einzelnen Bundesländern durchaus sehr unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen für ein nachzuholendes erziehungswissenschaftliches Studium bei „Seiteneinsteigern“ während bzw. zusätzlich zum Vorbereitungsdienst festgestellt werden konnte, ist die Problematik dieser Aussage aus Schleswig-Holstein wohl auch für die weiteren fünfzehn Bundesländer relevant.



Im Freistaat **Thüringen** wurden Sonderregelungen zur Ausbildung von Seiteneinsteigern im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erlassen. Auf deren Basis können Absolventen von Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen in Abhängigkeit vom Fächerbedarf als so genannte Seiteneinsteiger in die pädagogisch-didaktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden.

Die Bewerber/-innen müssen eine Prüfung abgelegt haben, die der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gleichwertig ist oder dieser gleichgestellt werden kann. Durch das Thüringer Kultusministerium werden die Ausbildungsfächer festgelegt. Diese müssen dem Studiengang des/der Bewerbers/-in entsprechen und an berufsbildenden Schulen in Thüringen unterrichtet werden. Können die beiden Ausbildungsfächer nicht unmittelbar aus dem Abschlusszeugnis des/der Seiteneinsteigers/-in festgestellt werden, müssen entsprechende Nachweise über Studieninhalte und -umfang den Bewerbungsunterlagen hinzugefügt werden.

Der Vorbereitungsdienst wird nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung an den Studienseminaren und Ausbildungsschulen durchgeführt. Mit Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist die Voraussetzung zur Einstellung in den Schuldienst des Freistaates Thüringen gegeben (*Thüringer Kultusministerium 2002, Wie werde ich Berufsschullehrer?*).

INFOnet: > Suchbegriff: ibv 15/2003

Die berufsbildende Schule (BbSch) 55 (2003) 2; HSt Ia3 7/2003 ■